



Bernhard Henter, CDU

Veröffentlichungspflichtige Angaben

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der Homepage von [Bernhard Henter](#).

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft im Raum Trier, Trier
Mitglied der Arbeitsgemeinschaft

Landkreis Trier-Saarburg, Trier
Mitglied des Kreistages, Fraktionsvorsitzender

Planungsgemeinschaft Region Trier, Trier
Mitglied der Vertreterversammlung
Mitglied des Regionalvorstandes

Sparkasse Trier, Trier
Mitglied des Verwaltungsrates
Mitglied des Kreditausschusses

Stadt Konz, Konz
Mitglied des Stadtrates, Fraktionsvorsitzender

Trier-Saarburg.Werke - Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Trier-Saarburg (TSW-AöR), Trier
Mitglied des Verwaltungsrates

Universität Trier, Trier
Mitglied des Kuratoriums

Verbandsgemeinde Konz, Konz
Mitglied des Verbandsgemeinderates

Wasserversorgung Saar-Obermosel - Anstalt des öffentlichen Rechts (WSO), Saarburg
Mitglied des Verwaltungsrates (bis Oktober 2016)

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.), Trier
Mitglied der Versammlung

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Fußballverband Rheinland e.V., Koblenz
Mitglied der Bezirksspruchkammer West

Jugendnetzwerk Konz e.V. - Haus der Jugend, Konz
Mitglied der Mitgliederversammlung

Landkreistag Rheinland-Pfalz, Mainz
Mitglied des erweiterten Vorstandes
Mitglied der Hauptversammlung (seit September 2016)

Stiftung Zukunft in Trier-Saarburg, Trier
Mitglied des Kuratoriums

Ergänzende Hinweise zur Höhe der veröffentlichten Einkünfte:

Für die Höhe der Einkünfte sind nach den Verhaltensregeln die zugeflossenen Bruttobeträge einschließlich Entschädigungs-, Ausgleichs- und Sachleistungen maßgebend. Nicht in Abzug gebracht werden daher Steuern und Abgaben, eigene Aufwendungen, Werbungskosten, Betriebsausgaben sowie sonstige Kosten aller Art. Die Höhe der Einkünfte aus einer Tätigkeit bezeichnet daher nicht das zu versteuernde Einkommen.

Soweit sich für anzeigepflichtige Tätigkeiten, die in Personen- oder Kapitalgesellschaften ausgeübt werden, Bruttobeträge nicht ermitteln lassen, werden die ausgekehrten Anteile am Gesellschaftsgewinn mit der Angabe „Gewinn“ veröffentlicht.

Zum Inhalt der veröffentlichungspflichtigen Angaben im Übrigen siehe auch die [Hinweise zur Veröffentlichung der Angaben nach den Verhaltensregeln](#) auf der Internetseite des Landtags Rheinland-Pfalz.